

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

**Betr.: Abstimmungsverhalten des Hamburger Justizsenators Steffen bei der
Abschlusserklärung der Justizministerkonferenz**

Alle Jahre wieder kommt die Debatte darüber, ob die DDR ein Unrechtsstaat gewesen sei.

Die Debatte, ob die DDR ein Unrechtsstaat war, hatte gleich nach der Wiedervereinigung begonnen. Bejaht hatten die Frage etwa Kanzlerin Angela Merkel und zuvor der damalige Bundespräsident Roman Herzog.

Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) hat der Einschätzung mehrerer Amtskollegen, die DDR sei kein Unrechtsstaat gewesen, entschieden widersprochen. „Die DDR war ein Unrechtsstaat“, sagte er vor Kurzem vor laufender Kamera. Er führte aus: „Es gab keine Meinungsfreiheit, Bürger wurden bespitzelt und eingesperrt, weil sie den Weg in die Freiheit suchten. Der Staat entschied, wer welche Bildung haben durfte, Familien wurden getrennt und die Reisefreiheit war eingeschränkt.“

Zuvor hatte CDU-Präsidiumsmitglied Mike Mohring die Ost-Ministerpräsidenten scharf kritisiert, die es abgelehnt hatten, die DDR als Unrechtsstaat zu bezeichnen. So spreche Thüringens Regierungschef Bodo Ramelow „lediglich von einem Mangel an Recht und verharmlost damit eine Diktatur, die weder demokratische Wahlen, noch Gewaltenteilung oder eine unabhängige Justiz kannte.“

Im Ergebnis hatte man sich geeinigt, mit den GRÜNEN und der SPD, dass die DDR eben doch das war, was Millionen DDR-Bürger, und die Bürgerrechtler ohnehin, am eigenen Leib zu spüren bekamen: ein Unrechtsstaat. Ohne dieses Bekenntnis im Koalitionsvertrag hätten diese beiden möglichen Koalitionspartner eines ersten linken Thüringer Ministerpräsidenten eben nicht vor ihren Wählern bestehen können.

Diesmal war es der 07.11.2019, an dem diese Gretchenfrage wieder zum „Offenbarungseid“ für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Justizministerkonferenz bei der Abschlusserklärung zu dieser Problematik wurde.

Das „Hamburger Abendblatt“ berichtet in der Kolumne „Kritiken“ am 16.11.2019 von den Feierlichkeiten anlässlich des Mauerfalls vor 30 Jahren und dem teilweise erstaunlichen Abstimmungsverhalten der Justizminister der Länder in der Abschlusserklärung der Justizministerkonferenz vom 07.11.2019.

Ebendort befand sich in der jüngsten Erklärung der Justizminister zum Mauerfall der Satz zur Abstimmung: „Der Sehnsucht nach Freiheit und demokratischer Mitbestimmung hatte der Unrechtsstaat der DDR im Herbst 1989 nichts mehr entgegenzusetzen.“

Weiterhin wird berichtet, dass das rot-rote Brandenburg gegen die Erklärung gestimmt habe. Bremen und Berlin (beide rot-rot-grün regiert) enthielten sich – wie das rot-grüne Hamburg.

Offensichtlich soll hier ein weiterer Stein des Vergessens und der Vernebelungsstrategie ins Rollen gebracht werden. Ein solches Verhalten ist wenigstens geschichtsvergessen. Es missachtet das während der DDR geschehene Unrecht in seiner gesamten Breite!

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

- I. Die Bürgerschaft möge folgende Missbilligung aussprechen:

Die Hamburgische Bürgerschaft missbilligt das vom Hamburger Justizsenator praktizierte Abstimmungsverhalten anlässlich der Abschlusserklärung der jüngsten Justizministerkonferenz.